

Aktive Bauwünsche mehrerer Industrie- und Gewerbebetriebe und die Notwendigkeit, seitens der Stadt Wetter (Ruhr) Gewerbeansiedlungen in diesem Bereich zu ermöglichen sowie die Forderung, eine einwandfreie städtebauliche Ordnung in der Planung für diese Fläche zu schaffen, erfordern zwingend die Aufstellung dieses Bebauungsplanes.

Rechtskräftig seit 13.12.1974